

Leistungen für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Bestätigung Schule)

Vom Antragsteller auszufüllen

Für _____ geboren am _____ und
(Name, Vorname)

Schülerin/Schüler der _____ (Name, Anschrift der Schule)

Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter bzw. das Landratsamt die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderlichen Daten (vgl. Feld „von der Schule auszufüllen“) bei der Schule einholt, und entbinde Frau/Herrn _____ (Lehrerin/Lehrer) für Rückfragen hierzu von der Schweigepflicht.

Ich werde die Bestätigung der Schule selbst beibringen. Für eventuelle Rückfragen des Jobcenters bzw. des Landratsamtes bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich Frau/Herrn _____ (Lehrerin/Lehrer) von der Schweigepflicht.

Der Nachweis des Lernförderbedarfs soll über das Zwischenzeugnis geführt werden. Es enthält einen Vermerk über die Versetzungsgefährdung als Bestätigung des Lernförderbedarfs in den versetzungsrelevanten Schulfächern mit den Noten 5 oder 6.

Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der genannten Lehrer von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Jobcenter bzw. dem Landratsamt widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.

_____ Ort/Datum _____ Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller _____ Ort/Datum _____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller/innen

Von der Schule auszufüllen

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für
(Unterrichtsfach/ - fächer / Sonstiges) _____

in der Jahrgangsstufe _____

im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach / Sonstiges für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum), oder

im Umfang von _____ pro o.g. Unterrichtsfach / Sonstiges und für einen Zeitraum von _____, längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Wichtiger Hinweis: Grundsätzlich wird die angemessene Lernförderung erst **ab dem zweiten Schulhalbjahr** durch das Jobcenter gewährt. In Ausnahmefällen kann jedoch eine Gewährung ab Schuljahresbeginn erfolgen. Hierfür wird jedoch eine zusätzliche Stellungnahme der Schule benötigt, ob und wieso die Lernförderung tatsächlich bereits ab Schuljahresbeginn erforderlich ist.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung, aber auch z. B. elementare Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben, ein ausreichendes deutsches Sprachniveau bzw. fehlende Ausbildungsreife) zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder Verbesserung des Notendurchschnittes.

Es wird folgendes bestätigt:

Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung, aber auch z. B. elementare Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben, ein ausreichendes deutsches Sprachniveau bzw. fehlende Ausbildungsreife) ist gefährdet.

Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose.

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.

Geeignete kostenfrei schulische Angebote bestehen nicht bzw. reichen nicht aus.

Für Rückfragen des Jobcenters bzw. Landratsamtes

Ansprechpartner/in ist/sind gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht Frau/Herr _____ Telefondurchwahl _____

Ort, Datum Stempel der Schule Unterschrift